

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamit

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 16. März 2009 Geschäftszeichen: I 25-1.21.8-51/08

Zulassungsnummer:
Z-21.8-1790

Geltungsdauer bis:
31. März 2014

Antragsteller:
Hilti Deutschland GmbH
Hiltistraße 2, 86916 Kaufering

Zulassungsgegenstand:

Bewehrungsanschluss mit Hilti-Injektionsmörtel HIT-RE 500



Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und 13 Anlagen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-21.8-1790 vom 29. November 2007.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Gegenstand dieser Zulassung ist die Anwendung des nachträglich hergestellten Bewehrungsanschlusses mit dem Hilti-Injektionsmörtel HIT-RE 500 nach der europäischen technischen Zulassung ETA-08/0105.

1.2 Anwendungsbereich

Der Bewehrungsanschluss darf in Normalbeton der Festigkeitsklassen von mindestens C12/15 und höchstens C50/60 nach DIN EN 206-1:2001-7 verwendet werden; er darf auch in Beton der Festigkeitsklasse von mindestens B 15 und höchstens B 55 nach DIN 1045:1988-07 verwendet werden.

Der Bewehrungsanschluss darf in nicht karbonatisiertem Beton mit einem zulässigen Chloridgehalt von 0,40 % (CL0.40) bezogen auf den Zementgehalt entsprechend EN 206-1 verwendet werden.

Bewehrungsanschlüsse mit Betonstabstahl BSt 500 S dürfen für vorwiegend ruhende und nicht vorwiegend ruhende Belastungen eingesetzt werden. Die Bewehrungsanschlüsse mit dem Zuganker HZA-R(HCR) dürfen nur für vorwiegend ruhende Belastungen eingesetzt werden.

Sie dürfen für Verankerungen, an die Anforderungen an die Feuerwiderstandsfähigkeit gestellt werden, verwendet werden.

Es dürfen nur Bewehrungsanschlüsse ausgeführt werden, die auch mit einbetonierten geraden Betonstählen möglich sind, z.B. in den folgenden Anwendungsfällen (siehe Anlage 1):

- Übergreifungsstoß mit einer im Bauteil vorhandenen Bewehrung (Bilder 1 und 2),
- Verankerung der Bewehrung am Auflager von Platten oder Balken (z. B. nach Bild 3: Endauflager einer Platte, die gelenkig gelagert berechnet wurde, sowie deren konstruktive Einspannbewehrung)
- Verankerung der Bewehrung von überwiegend auf Druck beanspruchten Bauteilen (Bild 4)
- Verankerung von Bewehrung zur Deckung der Zugkraftlinie (Bild 5)

Die nachträglichen Bewehrungsanschlüsse dürfen im Temperaturbereich von -40°C bis +80°C (maximale Kurzzeit-Temperatur +80°C und maximale Langzeit-Temperatur +50°C) verwendet werden.

Die Zulassung beinhaltet Verankerungen in Bohrlöchern, die durch Hammer-, Pressluft- oder Diamantbohren (trocken oder nass) hergestellt wurden.

Der nachträgliche Bewehrungsanschluss darf in trockenen oder nassen Beton, jedoch nicht in mit Wasser gefüllte Bohrlöcher gesetzt werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Der Hilti Injektionsmörtel HIT-RE 500 muss der ETA-08/0105 entsprechen.

Der einzumörtelnde Betonstahl BSt 500 S muss DIN 488-1:1984-09 entsprechen. Es darf auch allgemein bauaufsichtlich zugelassener Betonstahl BSt 500 verwendet werden.

Es dürfen auch Hilti Zuganker HZA-R(HCR) in den Größen M12, M16 und M20 entsprechend ETA-08/0105 verwendet werden.

2.2 Verpackung, Lagerung und Kennzeichnung

Verpackung, Lagerung und Kennzeichnung des Hilti Injektionsmörtels HIT-RE 500 muss der ETA-08/0105 entsprechen.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Entwurf

Die Bewehrungsanschlüsse sind ingenieurmäßig zu planen. Unter Berücksichtigung der zu verankernden Lasten sind prüfbare Berechnungen und Konstruktionszeichnungen anzufertigen.

Die Bemessung des Bewehrungsanschlusses mit Betonstahl BSt 500 oder Zuganker HZA-R(HCR) erfolgt auf der Grundlage von DIN 1045-1:2008-08 nach Abschnitt 3.2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Die brandschutztechnischen Anforderungen sind bei der Planung gemäß Abschnitt 3.2.9 zu berücksichtigen. Zusätzlich ist die Art, Anordnung und Befestigung von eventuell erforderlichen Brandschutzbekleidungen nach Abschnitt 3.2.9 anzugeben.

3.2 Bemessung nach DIN 1045-1:2008-08

3.2.1 Allgemeines

Die tatsächliche Lage der Bewehrung im vorhandenen Bauteil ist auf der Grundlage der Baudokumentation festzustellen und beim Entwurf zu berücksichtigen.

Die Bemessung des nachträglichen Bewehrungsanschlusses nach Anlage 1 und die Ermittlung der in der Kontaktfuge zu übertragenden Schnittkräfte richtet sich nach DIN 1045-1:2008-08. Bei der Ermittlung der Zugkraft im Bewehrungsstab ist die statische Nutzhöhe der eingemörtelten Bewehrung zu berücksichtigen.

Hilti Zuganker HZA-R(HCR) nach Anlage 2 sind für den angeschweißten Betonstahl aus BSt 500 S zu bemessen. Die Länge des eingemörtelten glatten Schaftes aus nichtrostendem Stahl darf nicht für die Verankerung angesetzt werden.

Bei Bauteilen, an die brandschutztechnische Anforderungen bestehen, ist Abschnitt 3.2.9 zu beachten.

Der Nachweis der unmittelbaren örtlichen Krafteinleitung in den Beton ist erbracht. Die Weiterleitung der zu verankernden Lasten im Bauteil ist nachzuweisen.

3.2.2 Ermittlung des Grundmaßes der Verankerungslänge

Das Grundmaß der Verankerungslänge l_b ist nach DIN 1045-1: 2008-08, Abschnitt 12.6.2 zu ermitteln:

$$l_b = (d_s / 4) \cdot (f_{yd} / f_{bd})$$

mit: d_s = Durchmesser des Bewehrungsstabes
 f_{yd} = Bemessungswert der Streckgrenze des Betonstahles
 f_{bd} = Bemessungswert der Verbundtragfähigkeit nach ETA-08/0105 unter Berücksichtigung des Beiwertes für die Qualität der Verbundbedingungen, des Beiwertes für Stabdurchmesser und unter Berücksichtigung des Bohrverfahrens



3.2.3 Ermittlung der erforderlichen Verankerungslänge

Die erforderliche Verankerungslänge $\ell_{b,net}$ ist nach DIN 1045-1: 2008-08, Abschnitt 12.6.2 zu ermitteln:

$$\ell_{b,net} = \alpha_a \cdot \ell_b \cdot (A_{s,erf} / A_{s,vorh}) \geq \ell_{b,min}$$

- mit: ℓ_b = entsprechend Abschnitt 3.2.2
 α_a = Beiwert zur Berücksichtigung der Wirksamkeit der Verankerungsarten nach DIN 1045-1:2008-08, Tabelle 26
 $A_{s,erf}$ = rechnerisch erforderliche Querschnittsfläche der Bewehrung
 $A_{s,vorh}$ = vorhandene Querschnittsfläche der Bewehrung
 $\ell_{b,min}$ = Mindestverankerungslänge nach DIN 1045-1:2008-08 und ETA-08/0105
= $\max \{0.3 \cdot \alpha_a \cdot \ell_b; 10d_s; 100 \text{ mm}\}$ unter Zug
= $\max \{0.6 \cdot \ell_b; 10d_s; 100 \text{ mm}\}$ unter Druck
Bei nass diamantgebohrten Bohrlöchern ist die Mindestverankerungslänge $\ell_{b,min}$ mit 1,5 zu multiplizieren.

Die maximal zulässige Setztiefe ist in ETA-08/0105 angegeben.

3.2.4 Übergreifungslänge

Der erforderliche Übergreifungslänge ℓ_s ist nach DIN 1045-1:2008-08, Abschnitt 12.8.2 zu ermitteln:

$$\ell_s = \alpha_1 \cdot \ell_{b,net} \geq \ell_{s,min}$$

- mit: $\ell_{b,net}$ = entsprechend Abschnitt 3.2.3
 α_1 = Beiwert für die Übergreifungslänge nach DIN 1045-1:2008-08, Tabelle 27
 $\ell_{s,min}$ = Mindestübergreifungslänge nach DIN 1045-1:2008-08 und ETA-08/0105
= $\max \{0.3 \cdot \alpha_a \cdot \alpha_1 \cdot \ell_b; 15d_s; 200 \text{ mm}\}$
Bei nass diamantgebohrten Bohrlöchern ist die Mindestübergreifungslänge $\ell_{s,min}$ mit 1,5 zu multiplizieren.

Ist der lichte Abstand der gestoßenen Stäbe größer als $4d_s$, so muss die Übergreifungslänge um die Differenz zwischen dem vorhandenen lichten Stababstand und $4d_s$ vergrößert werden.

3.2.5 Einbindetiefe für Übergreifungsstöße

Die maximal zulässige Setztiefe ist in ETA-08/0105 angegeben.

Übergreifungsstöße für Bewehrungsstäbe:

Bei der Berechnung der effektiven Einbindetiefe von Übergreifungsstößen ist die Betondeckung an der Stirnseite des vorhandenen Stabes zu berücksichtigen:

$$\ell_v \geq \ell_s + c_1$$

- mit: ℓ_s = erforderliche Übergreifungslänge nach Abschnitt 3.2.4
 c_1 = Betondeckung an der Stirnseite des vorhandenen Stabes

Übergreifungsstöße für Hilti Zuganker HZA-R(HCR):

Die wirksame Setztiefe entspricht der Übergreifungslänge $\ell_v = \ell_s$.

Die Gesamtsetztiefe $\ell_{e,ges}$ ist wie folgt zu ermitteln:

$$\ell_{e,ges} \geq \ell_s + \ell_e$$

- mit: ℓ_s = erforderliche Übergreifungslänge nach Abschnitt 3.2.4
 ℓ_e = Länge des glatten Schaftes nach ETA-08/0105, $\ell_e > c_1$

3.2.6 Betondeckung

Die erforderliche Betondeckung für die eingemörtelten Bewehrungsstäbe nach ETA-08/0105 ist einzuhalten.

Außerdem ist die Mindestbetondeckung nach DIN 1045-1:2008-08, Abschnitt 6.3, Tabelle 4 einzuhalten.

3.2.7 Querbewehrung

Die erforderliche Querbewehrung im Bereich der eingemörtelten Bewehrungsstäbe richtet sich nach DIN 1045-1:2008-08, Abschnitt 12.8.3.

3.2.8 Anschlussfuge

Die Übertragung von Querkraften zwischen vorhandenem und neuem Beton ist entsprechend DIN 1045-1:2008-08 nachzuweisen. Die Betonierfugen sind mindestens derart aufzurauen, dass die Zuschlagstoffe herausragen.

Bei einer karbonatisierten Oberfläche des bestehenden Betons ist die karbonatisierte Schicht vor dem Anschluss des neuen Stabes im Bereich des nachträglichen Bewehrungsanschlusses mit dem Durchmesser $d_s + 6$ cm zu entfernen.

Die Tiefe des zu entfernenden Betons muss mindestens der Mindestbetondeckung für die entsprechenden Umweltbedingungen nach DIN 1045-1:2008-08 entsprechen.

Dies entfällt bei neuen, nicht karbonatisierten Bauteilen und bei Bauteilen in trockener Umgebung.

3.2.9 Brandschutz

Bestehen brandschutztechnische Anforderungen, sind Bewehrungsanschlüsse in flächigen Bauteilen (Decken und Wände) zusätzlich nach den Anlagen 3 bis 9 nachzuweisen.

Stabkräfte von Bewehrungsanschlüssen, die senkrecht zur brandbeanspruchten Bauteiloberfläche liegen, dürfen unter Brandbeanspruchung die in den Anlagen 3 bis 6 angegebenen Werte nicht überschreiten.

Die maximalen Stabkräfte für das Gewinde der Zuganker HZA-R(HCR) sind in Abhängigkeit von der Feuerwiderstandsklasse in Anlage 9 angegeben.

In Anlagen 7 und 8 sind die Verbundspannungen in Abhängigkeit von der Betondeckung zur Einordnung in Feuerwiderstandsklassen für Bewehrungsanschlüsse angegeben, die parallel zur brandbeanspruchten Bauteiloberfläche liegen. Die erforderliche Setztiefe muss gemäß den Angaben in Anlage 7 und 8 ermittelt werden. Die rechnerische Verankerungs- bzw. Übergreifungslänge darf höchstens mit $80 d_s$ angesetzt werden. Die maximale Setztiefe gemäß ETA-08/0105 ist zu beachten. Bei Betondeckungen über 50 mm ist ggf. eine Schutzbewehrung nach DIN 4102-4:1994-03, Abschnitt 3.1.5.2 anzuordnen.

Die brandschutztechnischen Anforderungen dürfen auch durch Putzbekleidungen nach DIN 4102-4:1994-03 oder durch andere Bekleidungen erfüllt werden, wenn deren Eignung durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung bestätigt ist (z.B. Mineralfaserdämmplatten der Baustoffklasse A mit einem Schmelzpunkt ≥ 1000 °C und einer Rohdichte ≥ 150 kg/m³ sowie Calciumsilikat- oder Vermiculite-Platten). Für die oben aufgeführten Bekleidungen dürfen 2 cm Betondeckung durch 1 cm Bekleidungsstärke ersetzt werden. Die Befestigung der Bekleidung muss ebenfalls die brandschutztechnischen Anforderungen erfüllen und gesondert nachgewiesen werden.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Allgemeines

Der mit der Herstellung des Bewehrungsanschlusses betraute Betrieb muss über

- eine qualifizierte Führungskraft,
- einen verantwortlichen Bauleiter,
- Baustellenfachpersonal, das für die Ausführung des Bewehrungsanschlusses besonders ausgebildet ist und
- die notwendige Ausrüstung

nach Anlagen 11 - 13 "Anforderungen an den Betrieb zur Herstellung von Bewehrungsanschlüssen mit nachträglich eingemörtelten Bewehrungsstäben" verfügen und hierüber einen gültigen Eignungsnachweis besitzen.

Die Ausbildung des Baustellenfachpersonals erfolgt durch den Antragsteller unter Aufsicht einer vom Deutschen Institut für Bautechnik bestimmten Stelle.

Hat diese Stelle festgestellt, dass die Schulung mit Erfolg durchgeführt wurde, so stellt sie dem Baustellenfachpersonal einen Schein über die Eignung zum Herstellen des Bewehrungsanschlusses mit dem Hilti Injektionssystem HIT-RE 500 aus.

Hat diese Stelle festgestellt, dass die in den Anlagen 11 - 13 festgelegten Anforderungen an den Betrieb zur Herstellung von nachträglich eingemörtelten Bewehrungsstäben erfüllt sind, so stellt sie hierüber einen Eignungsnachweis aus. Der Eignungsnachweis wird für drei Jahre widerruflich erteilt. Auf Antrag kann die Geltungsdauer des Eignungsnachweises um jeweils drei Jahre verlängert werden. Vor jeder Verlängerung ist der Prüfstelle darzulegen, dass die Anforderungen an den Betrieb zur Herstellung von nachträglich eingemörtelten Bewehrungsstäben eingehalten werden. Der verantwortliche Leiter des Betriebes muss der Prüfstelle jeden Wechsel der verantwortlichen Fachkräfte anzeigen.

Der Bewehrungsanschluss muss entsprechend den Konstruktionszeichnungen sowie der Setzanweisung des Antragstellers hergestellt werden. Für die Bohrlochherstellung, -reinigung und die Injektion des Mörtels dürfen nur die dafür vorgesehenen Geräte verwendet werden.

Für jeden Bewehrungsanschluss ist ein Montageprotokoll entsprechend den Anforderungen der Anlagen 11 und 12 anzufertigen.

4.2 Kontrolle des Verankerungsgrundes

Vor dem Herstellen des Bohrloches ist die Betonfestigkeitsklasse des Verankerungsgrundes festzustellen. Die Betonfestigkeitsklasse darf die in den Konstruktionszeichnungen nach 3.1 angegebene Festigkeitsklasse nicht unterschreiten und C50/60 bzw. B 55 nicht überschreiten.

Wenn die Lage der vorhandenen Bewehrungsstäbe nicht ersichtlich ist, müssen diese mittels dafür geeigneter Bewehrungssuchgeräte auf Grundlage der Baudokumentation festgestellt und für die Übergreifungsstöße am Bauteil markiert werden.

Bei der Herstellung eingemörtelter Bewehrungsstäbe darf die Bauteiltemperatur +5 °C nicht unterschreiten und +40 °C nicht überschreiten.

4.3 Ausführung

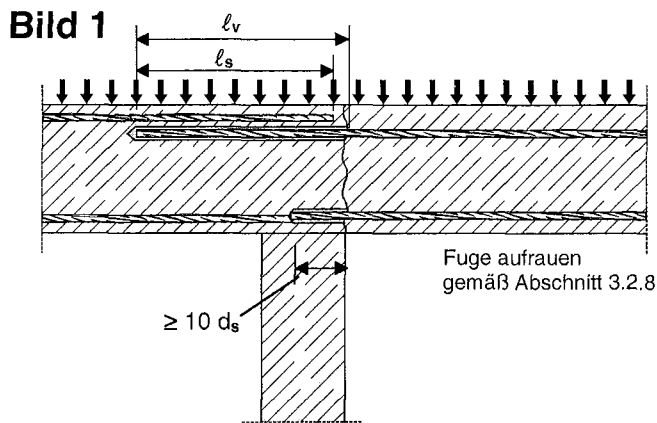
Die Verankerungen (Bohrlochherstellung, Bohrlochreinigung, Vorbereitung des Bewehrungsstabes, Injektion des Verbundmörtels und Setzen des Bewehrungsstabes) sind entsprechend ETA-08/0105 herzustellen.

4.4 Kontrolle der Ausführung

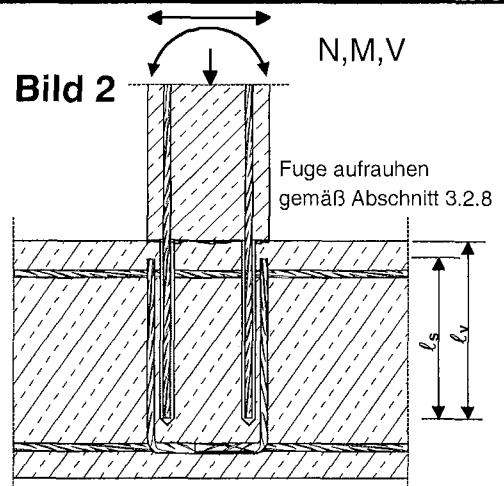
Die Kontrolle der Ausführung richtet sich nach Anlage 10, Tabelle 6. Bei der Herstellung der Bewehrungsanschlüsse muss ein Bauleiter des betrauten Unternehmens oder dessen fachkundiger Vertreter auf der Baustelle anwesend sein. Er hat für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten zu sorgen und die Kontrolle zu dokumentieren (Montageprotokoll). Die Aufzeichnungen müssen während der Bauzeit auf der Baustelle bereitliegen und sind dem mit der Kontrolle Beauftragten auf Verlangen vorzulegen. Sie sind ebenso wie die Lieferscheine nach Abschluss der Arbeiten mindestens 5 Jahre vom Unternehmen aufzubewahren.

Feistel

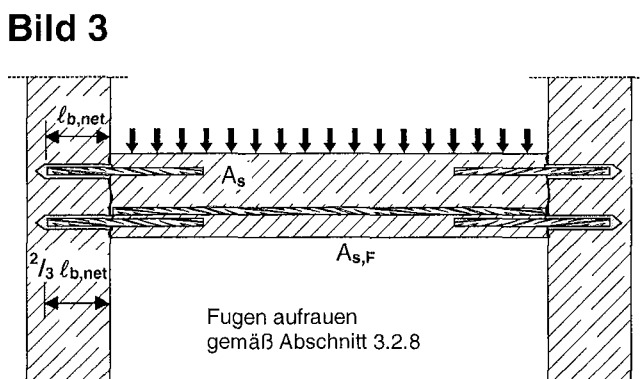




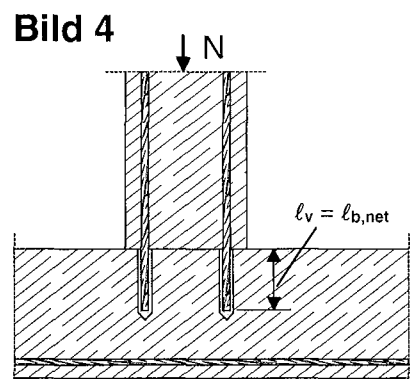
Übergreifungsstoß für Bewehrungsanschlüsse von Platten und Balken



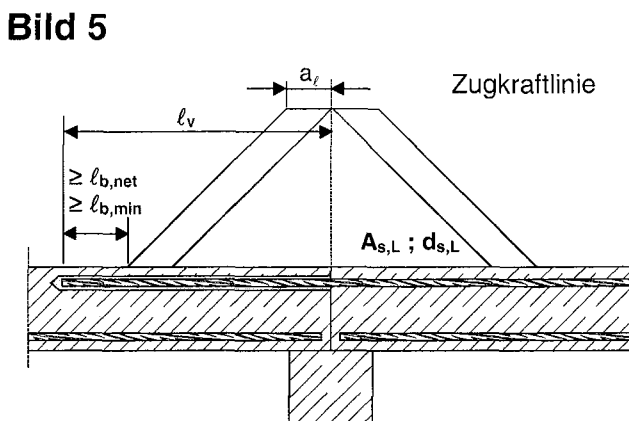
Übergreifungsstoß einer biegebeanspruchten Stütze oder Wand an ein Fundament



Endverankerung von Platten oder Balken



Bewehrungsanschlüsse überwiegend auf Druck beanspruchter Bauteile



Verankerung von Bewehrung zur Deckung der Zugkraftlinie

Anmerkung zu Bild 1 bis Bild 5:

In den Bildern ist keine Querkraftbewehrung dargestellt. Die nach DIN 1045-1 erforderliche Querkraftbewehrung muss vorhanden sein. Die Querkraftübertragung zwischen altem und neuem Beton muss nach DIN 1045-1 nachgewiesen werden.

Bestandteile des Anschlusses:

- Normalbeton C12/15 - C50/60 nach DIN EN 206-1:2001-07
- Normalbeton B15 – B55 nach DIN 1045:1988-07
- Betonstahl BSt 500 S, $d_s = 8\text{mm} - 40\text{mm}$, nach DIN 488 oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung
- Injektionsmörtel Hilti HIT-RE 500 nach ETA-08/0105



Hilti Deutschland GmbH
Hiltistraße 2
86916 Kaufering

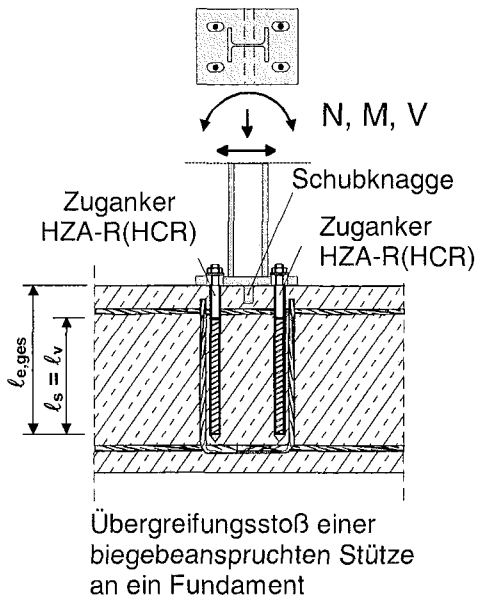
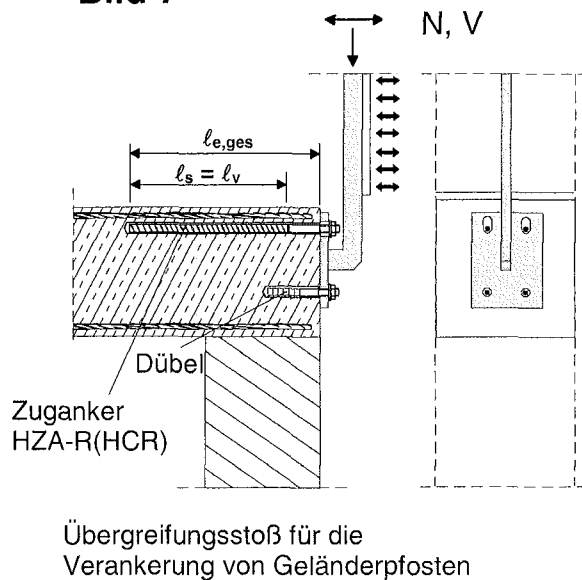
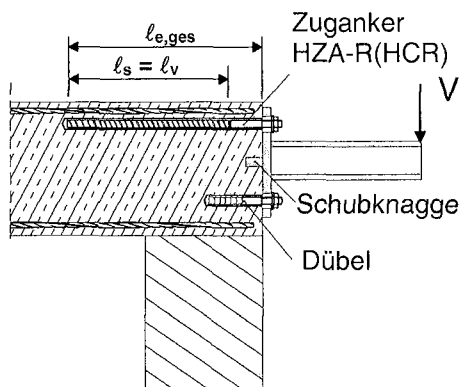
Telefon (08191) 90-0
Telefax (08191) 90-1122

**Bewehrungsanschluss mit
Injektionsmörtel Hilti HIT-RE 500**

Anwendungsbeispiele
für Bewehrungsstäbe

Anlage 1

zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-21.8-1790
vom 16. März 2009

Bild 6**Bild 7****Bild 8****Bestandteile des Anschlusses:**

- Normalbeton C12/15 - C50/60 nach DIN EN 206-1:2001-07
- Normalbeton B15 – B55 nach DIN 1045:1988-07
- Zuganker HZA-R(HCR) M12, M16, M20
- Injektionsmörtel Hilti HIT-RE 500 nach ETA-08/0105

Anmerkung zu Bild 6 bis Bild 8:

Die erforderliche Querbewehrung nach DIN 1045-1 ist nicht dargestellt.

Mit dem Zuganker HZA-R(HCR) dürfen nur Zugkräfte in Richtung der Stabachse übertragen werden.

Die Zugkraft muss über einen Übergreifungsstoß mit der im Bauteil vorhandenen Bewehrung weitergeleitet werden.

Der Querlastabtrag ist durch geeignete zusätzliche Maßnahmen sicher zu stellen, z.B. durch Schubknaggen oder durch Dübel mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder einer europäischen technischen Zulassung (ETA).

In der Ankerplatte sind für den Zuganker die Bohrlöcher als Langlöcher mit Achse in Richtung der Querkraft auszuführen.

Hilti Deutschland GmbH
Hiltistraße 2
86916 Kaufering

Telefon (08191) 90-0
Telefax (08191) 90-1122

Bewehrungsanschluss mit Injektionsmörtel Hilti HIT-RE 500

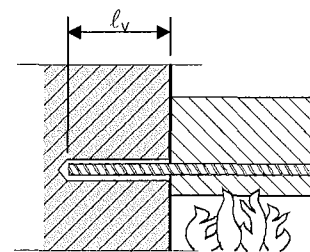
Anwendungsbeispiele
für Zuganker HZA-R(HCR)

Anlage 2

zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-21.8-1790
vom 16. März 2009



Tabelle 1a: Charakteristische Zugkraft $N_{Rk,fi}$ ¹⁾
 beim Nachweis entsprechend
 Abschnitt 3.2.9 zur Einordnung
 in Feuerwiderstandsklassen;
 Bewehrungsanschluss senkrecht zur
 brandbeanspruchten Oberfläche in
 Platten und Wänden

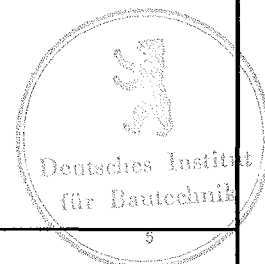


Stabdurchmesser	Setztiefe	Feuerwiderstandsklasse				
		R30	R60	R90	R120	R180
d_s	l_v	$N_{Rk,fi(30)}$	$N_{Rk,fi(60)}$	$N_{Rk,fi(90)}$	$N_{Rk,fi(120)}$	$N_{Rk,fi(180)}$
mm	cm	kN	kN	kN	kN	kN
8	8,0	2,4	1,0	0,5	0,3	0,0
	9,5	3,9	1,7	0,9	0,6	0,1
	11,5	7,3	3,1	1,7	1,1	0,4
	15,0	16,2	8,2	4,6	3,1	1,4
	18,0		16,2	10,0	6,7	2,9
	20,5			16,2	12,4	5,1
	22,0				16,2	7,0
	26,5					16,2
10	10,0	5,7	2,5	1,3	0,8	0,2
	12,0	10,7	4,4	2,5	1,7	0,7
	14,0	17,6	7,8	4,4	3,0	1,3
	16,5	25,3	15,1	8,5	5,8	2,6
	19,5		25,3	17,6	12,2	5,1
	22,0			25,3	20,7	8,7
	23,5				25,3	11,8
	28,0					25,3
12	12,0	12,8	5,3	3,0	2,0	0,8
	15,0	25,2	12,2	6,9	4,7	2,1
	18,0	36,4	24,3	15,0	10,1	4,4
	21,0		36,4	27,4	20,6	8,5
	23,5			36,4	31,0	14,2
	25,0				36,4	19,1
	29,5					36,4

Bemerkungen: Zwischenwerte dürfen linear interpoliert werden. Eine Extrapolation ist nicht zulässig.
 Zusätzlich ist die Bemessung der Setztiefe nach Abschnitt 3.2.2 durchzuführen.

¹⁾ Teilsicherheitsbeiwert der Einwirkung $\gamma_{F,fi} = 1,0$
 Teilsicherheitsbeiwert des Widerstandes $\gamma_{M,fi} = 1,0$

$$N_{Rk,fi} \leq \frac{\pi}{4} \cdot d_s^2 \cdot \frac{500}{1,15 \cdot 1,35}$$



Hilti Deutschland GmbH
 Hiltistraße 2
 86916 Kaufering

Telefon (08191) 90-0
 Telefax (08191) 90-1122

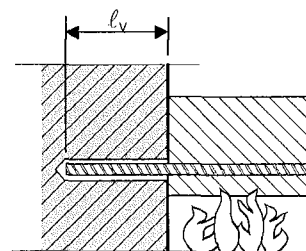
Bewehrungsanschluss mit Injektionsmörtel Hilti HIT-RE 500

Brandschutz
 Nachweis entsprechend Abschnitt 3.2.9
 Bewehrungsanschluss,
 Stabdurchmesser d_s 8 mm bis 12 mm,
 senkrecht zur brandbeanspruchten
 Oberfläche

Anlage 3

zur allgemeinen
 bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-21.8-1790
 vom 16. März 2009

Tabelle 1b: Charakteristische Zugkraft $N_{Rk,fi}$ ¹⁾
beim Nachweis entsprechend
Abschnitt 3.2.9 zur Einordnung
in Feuerwiderstandsklassen;
Bewehrungsanschluss senkrecht zur
brandbeanspruchten Oberfläche in
Platten und Wänden

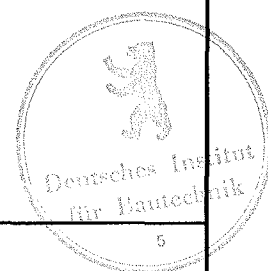


Stabdurchmesser	Setztiefe	Feuerwiderstandsklasse				
		R30	R60	R90	R120	R180
d_s	l_v	$N_{Rk,fi(30)}$	$N_{Rk,fi(60)}$	$N_{Rk,fi(90)}$	$N_{Rk,fi(120)}$	$N_{Rk,fi(180)}$
mm	cm	kN	kN	kN	kN	kN
14	14,0	24,6	10,9	6,1	4,2	1,9
	17,0	39,1	23,5	13,5	9,2	4,1
	19,5	49,6	35,6	24,7	17,1	7,2
	22,5		49,6	39,2	31,3	13,5
	25,0			49,6	43,4	22,3
	26,5				49,6	29,5
	31,0					49,6
16	16,0	39,2	21,3	11,9	8,1	3,6
	19,0	55,8	37,9	25,5	17,3	7,3
	21,0	64,8	49,0	36,5	27,5	11,3
	24,0		64,8	53,1	44,1	20,9
	26,5			64,8	57,9	33,7
	28,0				64,8	42,0
	32,5					64,8
20	20,0	76,6	54,3	38,7	27,5	11,4
	24,0	101,2	82,0	66,4	55,1	26,1
	27,0		101,2	87,1	75,9	45,6
	29,5			101,2	93,2	62,9
	31,0				101,2	73,2
	35,5					101,2

Bemerkungen: Zwischenwerte dürfen linear interpoliert werden. Eine Extrapolation ist nicht zulässig.
Zusätzlich ist die Bemessung der Setztiefe nach Abschnitt 3.2.2 durchzuführen.

- ¹⁾ Teilsicherheitsbeiwert der Einwirkung $\gamma_{F,fi} = 1,0$
Teilsicherheitsbeiwert des Widerstandes $\gamma_{M,fi} = 1,0$

$$N_{Rk,fi} \leq \frac{\pi}{4} \cdot d_s^2 \cdot \frac{500}{1,15 \cdot 1,35}$$



Hilti Deutschland GmbH
Hiltistraße 2
86916 Kaufering

Telefon (08191) 90-0
Telefax (08191) 90-1122

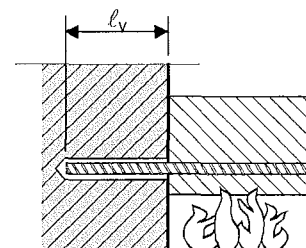
Bewehrungsanschluss mit Injektionsmörtel Hilti HIT-RE 500

Brandschutz
Nachweis entsprechend Abschnitt 3.2.9
Bewehrungsanschluss,
Stabdurchmesser d_s 14 mm bis 20 mm,
senkrecht zur brandbeanspruchten
Oberfläche

Anlage 4

zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-21.8-1790
vom 16. März 2009

Tabelle 1c: Charakteristische Zugkraft $N_{Rk,fi}$ ¹⁾
beim Nachweis entsprechend
Abschnitt 3.2.9 zur Einordnung
in Feuerwiderstandsklassen;
Bewehrungsanschluss senkrecht zur
brandbeanspruchten Oberfläche in
Platten und Wänden

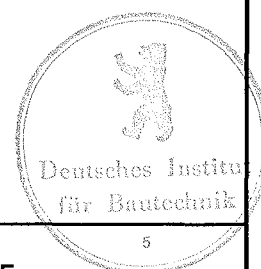


Stabdurchmesser	Setztiefe	Feuerwiderstandsklasse				
		R30	R60	R90	R120	R180
d_s	l_v	$N_{Rk,fi(30)}$	$N_{Rk,fi(60)}$	$N_{Rk,fi(90)}$	$N_{Rk,fi(120)}$	$N_{Rk,fi(180)}$
mm	cm	kN	kN	kN	kN	kN
25	25,0	139,0	111,1	91,6	77,6	39,9
	27,5	158,1	132,7	113,2	99,2	61,3
	30,5		158,1	139,1	125,1	87,2
	33,0			158,1	146,7	108,8
	34,5				158,1	121,8
	39,0					158,1
28	28,0	184,7	153,4	131,6	115,9	73,5
	29,5	198,3	168,0	146,1	130,4	88,0
	33,0		198,3	180,0	164,3	121,9
	35,0			198,3	183,6	141,2
	37,0				198,3	160,6
	41,0					198,3
32	32,0	255,3	219,6	194,7	176,7	128,2
	32,5	259,0	225,1	200,2	182,2	133,8
	36,0		259,0	238,9	220,9	172,5
	38,0			259,0	243,1	194,6
	39,5				259,0	211,2
	44,0					259,0
40	40,0	404,7	385,1	353,9	331,5	270,9
	41,5		404,7	374,6	352,2	291,6
	44,0			404,7	386,8	326,2
	45,5				404,7	346,9
	50,0					404,7

Bemerkungen: Zwischenwerte dürfen linear interpoliert werden. Eine Extrapolation ist nicht zulässig.
Zusätzlich ist die Bemessung der Setztiefe nach Abschnitt 3.2.2 durchzuführen.

- ¹⁾ Teilsicherheitsbeiwert der Einwirkung $\gamma_{F,fi} = 1,0$
Teilsicherheitsbeiwert des Widerstandes $\gamma_{M,fi} = 1,0$

$$N_{Rk,fi} \leq \frac{\pi}{4} \cdot d_s^2 \cdot \frac{500}{1,15 \cdot 1,35}$$



Hilti Deutschland GmbH
Hiltistraße 2
86916 Kaufering

Telefon (08191) 90-0
Telefax (08191) 90-1122

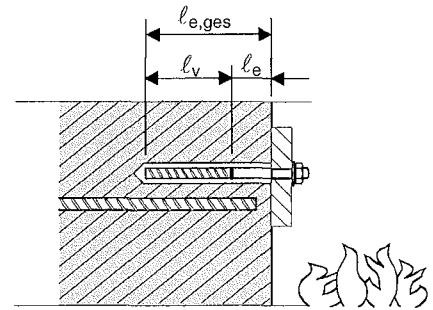
Bewehrungsanschluss mit Injektionsmörtel Hilti HIT-RE 500

Brandschutz
Nachweis entsprechend Abschnitt 3.2.9
Bewehrungsanschluss,
Stabdurchmesser d_s 25 mm bis 40 mm,
senkrecht zur brandbeanspruchten
Oberfläche

Anlage 5

zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-21.8-1790
vom 16. März 2009

Tabelle 2: Charakteristische Zugkraft $N_{Rk,fi}$ ¹⁾ beim Nachweis entsprechend Abschnitt 3.2.9 zur Einordnung in Feuerwiderstandsklassen; Anschluss mit HZA-R(HCR) senkrecht zur brandbeanspruchten Oberfläche in Platten und Wänden

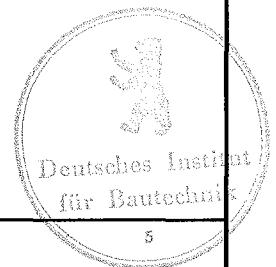


Zuganker	Setztiefe	Feuerwiderstandsklasse				
		R30	R60	R90	R120	R180
	l_v	$N_{Rk,fi(30)}$	$N_{Rk,fi(60)}$	$N_{Rk,fi(90)}$	$N_{Rk,fi(120)}$	$N_{Rk,fi(180)}$
	cm	kN	kN	kN	kN	kN
HZA-R(HCR) M12 / t_{fix} $d_s = 12$ mm	12,0	5,3	3,2	1,9	1,6	0,7
	13,0	7,9	5,8	3,8	2,8	1,5
	13,5	9,2	7,1	4,8	3,0	1,8
	14,0	10,6	8,4	5,0		2,1
	15,5	14,5	12,0			
	17,5	19,8				
	19,5	25,1				
	21,5	30,0				
HZA-R(HCR) M16 / t_{fix} $d_s = 16$ mm	16,0	21,1	15,0	7,5	6,0	4,7
	17,5	26,4				
	18,5	29,9				
	19,5	33,5				
	20,5	37,0				
	21,5	40,0				
HZA-R(HCR) M20 / t_{fix} $d_s = 20$ mm	20,0	44,0	35,0	15,0	10,0	7,3
	21,0	48,4				
	22,0	52,8				
	23,0	57,2				
	24,0	60,0				

Bemerkungen: Zwischenwerte dürfen linear interpoliert werden. Eine Extrapolation ist nicht zulässig. Zusätzlich ist die Bemessung der Setztiefe nach Abschnitt 3.2.2 durchzuführen.

- ¹⁾ Teilsicherheitsbeiwert der Einwirkung $\gamma_{F,fi} = 1,0$
Teilsicherheitsbeiwert des Widerstandes $\gamma_{M,fi} = 1,0$

$$N_{Rk,fi} \leq \frac{\pi}{4} \cdot d_s^2 \cdot \frac{500}{1,15 \cdot 1,35}$$



Hilti Deutschland GmbH
Hiltistraße 2
86916 Kaufering

Telefon (08191) 90-0
Telefax (08191) 90-1122

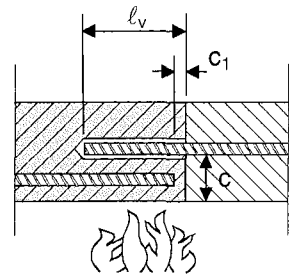
Bewehrungsanschluss mit Injektionsmörtel Hilti HIT-RE 500

Brandschutz
Nachweis entsprechend Abschnitt 3.2.9
Bewehrungsanschluss mit
HZA-R(HCR) M12 / t_{fix} bis M20 / t_{fix} ,
senkrecht zur brandbeanspruchten
Oberfläche

Anlage 6

zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-21.8-1790
vom 16. März 2009

Tabelle 3: Charakteristische Verbundspannung $f_{bk,fi}$ ¹⁾
in Abhängigkeit von der vorhandenen
Betondeckung zur Einordnung
in Feuerwiderstandsklassen;
Bewehrungsanschluss parallel zur
brandbeanspruchten Oberfläche in
Platten und Wänden



Feuerwiderstandsklasse					Betondeckung der eingemörtelten Bewehrung c
R30	R60	R90	R120	R180	
Charakteristische Verbundspannung $f_{bk,fi}$					
N/mm ²	N/mm ²	N/mm ²	N/mm ²	N/mm ²	mm
0,7	0	0	0	0	30
0,8	0,4	0	0	0	35
0,9	0,5	0	0	0	40
1,0	0,5	0	0	0	45
1,2	0,6	0	0	0	50
1,4	0,7	0,5	0	0	55
1,6	0,8	0,5	0	0	60
1,9	0,9	0,6	0,4	0	65
2,2	1,0	0,7	0,5	0	70
	1,2	0,7	0,5	0	75
	1,4	0,8	0,6	0	80
	1,5	0,9	0,7	0	85
	1,7	1,1	0,8	0,5	90
	2,0	1,2	0,9	0,5	95
	2,2	1,4	1,0	0,6	100
		1,5	1,1	0,6	105
		1,7	1,2	0,7	110
		2,0	1,4	0,7	115
		2,2	1,6	0,8	120
			1,7	0,9	125
			2,0	1,0	130
			2,2	1,1	135
				1,2	140
				1,3	145
				1,4	150
				1,6	155
				1,7	160
				1,9	165
				2,1	170
				2,2	175

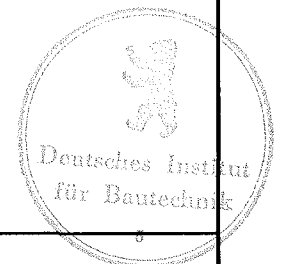
Es ist nachzuweisen, dass die charakteristische Zugkraft unter Brandbeanspruchung $N_{Rk,fi}$ im Bewehrungsanschluss mit der gewählten Länge ℓ_v übertragen werden kann:

$$N_{Rk,fi} \leq (\ell_v - c_1) \cdot d_s \cdot \pi \cdot f_{bk,fi} \quad \text{mit} \quad (\ell_v - c_1) \geq \ell_s \leq 80 d_s$$

Es bedeuten:

- $N_{Rk,fi}$ Charakteristische Zugkraft unter Brandbeanspruchung
 ℓ_s Übergreifungslänge des Stoßes gemäß Abschnitt 3.2.2
 d_s Nenndurchmesser des Bewehrungsstabes
 $(\ell_v - c_1)$ gewählte Übergreifungslänge. Diese muss mindestens ℓ_s entsprechen, darf jedoch höchstens zu $80 d_s$ angesetzt werden
 $f_{bk,fi}$ Verbundspannung unter Brandbeanspruchung

¹⁾ Teilsicherheitsbeiwert der Einwirkung $\gamma_{F,fi} = 1,0$
Teilsicherheitsbeiwert des Widerstandes $\gamma_{M,fi} = 1,0$



Hilti Deutschland GmbH
Hiltistraße 2
86916 Kaufering

Telefon (08191) 90-0
Telefax (08191) 90-1122

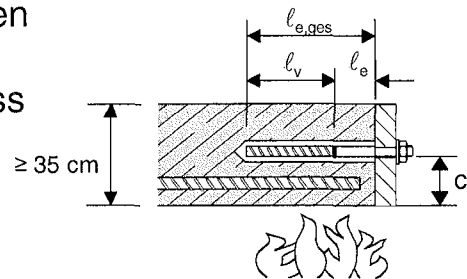
Bewehrungsanschluss mit Injektionsmörtel Hilti HIT-RE 500

Brandschutz
Bewehrungsanschluss parallel
zur brandbeanspruchten Oberfläche

Anlage 7

zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-21.8-1790
vom 16. März 2009

Tabelle 4: Charakteristische Verbundspannung $f_{bk,fi}$ ¹⁾
in Abhängigkeit von der vorhandenen
Betondeckung zur Einordnung in
Feuerwiderstandsklassen; Anschluss
HZA-R(HCR) M12, M16, M20
bei dreiseitiger Beflammung
in Platten und Wänden



Feuerwiderstandsklasse				Betondeckung c des eingemörtelten Zugankers HZA-R(HCR)
R30	R60	R90	R120	
Charakteristische Verbundspannung $f_{bk,fi}$				
N/mm ²	N/mm ²	N/mm ²	N/mm ²	mm
0,8	0,3	0	0	40
0,9	0,4	0	0	45
1,1	0,5	0	0	50
1,3	0,6	0,2	0	55
1,5	0,7	0,3	0	60
1,7	0,8	0,4	0,1	65
1,9	0,9	0,5	0,2	70
2,1	1,0	0,6	0,3	75
2,2	1,2	0,7	0,4	80
	1,4	0,8	0,5	85
	1,6	0,9	0,6	90
	1,8	1,0	0,7	95
	2,0	1,2	0,8	100
	2,2	1,4	0,9	105
		1,6	1,0	110
		1,8	1,1	115
		2,0	1,3	120
		2,2	1,5	125
			1,7	130
			1,9	135
			2,1	140
			2,2	145

Es ist nachzuweisen, dass die charakteristische Zugkraft unter Brandbeanspruchung $N_{Rk,fi}$ im Bewehrungsanschluss mit der gewählten Länge l_v übertragen werden kann:

$$N_{Rk,fi} \leq l_v \cdot d_s \cdot \pi \cdot f_{bk,fi} \leq N_{Rk,fi,Gewinde} \quad (\text{Tabelle 5, Anlage 9}) \quad \text{mit} \quad l_s \leq l_v \leq 80 d_s$$

Die Daten in Anlage 8, Tabelle 4, gelten für Beton mit einer Bauteildicke $h_{vorh} \geq 35 \text{ cm}$. Sollte diese Mindestdicke um das Maß $35 \text{ cm} - h_{vorh}$ unterschritten sein, kann dies durch Brandschutzplatten mit einer Gesamtdicke von mindestens $0,5 \cdot (35 \text{ cm} - h_{vorh})$ kompensiert werden.

¹⁾ Teilsicherheitsbeiwert der Einwirkung $\gamma_{F,fi} = 1,0$
Teilsicherheitsbeiwert des Widerstandes $\gamma_{M,fi} = 1,0$

Erläuterung der Formelzeichen siehe Anlage 9



Hilti Deutschland GmbH Hiltistraße 2 86916 Kaufering Telefon (08191) 90-0 Telefax (08191) 90-1122	Bewehrungsanschluss mit Injektionsmörtel Hilti HIT-RE 500	Anlage 8 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-21.8-1790 vom 16. März 2009
	Brandschutz Anschluss des HZA-R(HCR) parallel zur brandbeanspruchten Oberfläche	

Erläuterung der Formelzeichen der Anlage 8:

Es bedeuten:

- $N_{Rk,fi}$ Charakteristische Zugkraft unter Brandbeanspruchung
 ℓ_s Übergreifungslänge des Stoßes gemäß Abschnitt 3.2.2
 d_s Nenndurchmesser des Zugankers HZA-R(HCR)
 ℓ_v wirksame Setztiefe
 Diese muss mindestens ℓ_s entsprechen, darf jedoch höchstens zu $80 d_s$ angesetzt werden
 ℓ_e Länge des glatten Schaftes des Zugankers HZA-R(HCR)
 $\ell_{e,ges}$ Setztiefe
 c Betondeckung des eingemörtelten Zugankers
 $f_{bk,fi}$ Verbundspannung unter Brandbeanspruchung
 h_{vorh} vorhandene Bauteildicke

Tabelle 5: Charakteristische Zugkraft $N_{Rk,fi,Gewinde}$ in Abhängigkeit von der Feuerwiderstandsklasse

Zuganker	Feuerwiderstandsklasse				
	R30	R60	R90	R120	R180
	kN	kN	kN	kN	kN
HZA-R(HCR) M12	30,0	12,0	5,0	3,0	2,1
HZA-R(HCR) M16	40,0	15,0	7,5	6,0	4,7
HZA-R(HCR) M20	60,0	35,0	15,0	10,0	7,3



Hilti Deutschland GmbH
Hiltistraße 2
86916 Kaufering

Telefon (08191) 90-0
Telefax (08191) 90-1122

**Bewehrungsanschluss mit
Injektionsmörtel Hilti HIT-RE 500**

Brandschutz

Anschluss des HZA-R(HCR) parallel
zur brandbeanspruchten Oberfläche

Anlage 9

zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-21.8-1790
vom 16. März 2009

Tabelle 6: Kontrolle der Ausführung

Nr.	Gegenstand der Prüfung	Art der Prüfung	Anforderungen	Häufigkeit, Zeitpunkt
Betonuntergrund				
1	Beton Betonfestigkeit	Sichtprüfung aus Baudokumentation	Eignung für die vorgesehenen Arbeiten gemäß Spezifikation des Tragwerkplaners	Vor Beginn der Arbeiten jedes Bauteil, vor Beginn der Arbeiten
2	vorhandene Bewehrung	Überprüfung der Lage und Abstände	Keine Bewehrungstreffer bei den Bohrarbeiten Vorhandene Bewehrung auf der Bauteiloberfläche markieren	jedes Bauteil, vor Beginn der Arbeiten
Ausgangsstoffe				
3	Mörtel-Foliengebinde HIT-RE 500	Verpackungsaufdruck Sichtprüfung Lagerungsbedingungen	Verfallsdatum nicht abgelaufen keine auffälligen Veränderungen Montageanweisungen des Herstellers	Jede Lieferung laufend Bei Ein-/Auslagerung
4	Verarbeitungsgeräte	Funktionskontrolle	Einwandfreie Funktion	Bei Inbetriebnahme und täglich
5	Arbeitsplan	Anweisung für Herstellen und Verarbeiten	Einhaltung der Arbeitsanweisung	Vor Beginn der Arbeiten
Verarbeitung				
6	Witterung	Temperatur Schutz des Bohrlochs vor Wasserzutritt	Einhaltung der Arbeitsanweisung Kein Wasser im Bohrloch	3 mal arbeitstäglich Vor dem Verfüllen des Bohrloches
7	Bohrlochherstellung	Überdeckung, Randabstände	Einhaltung der Arbeitsanweisung	Jedes Bohrloch
8	Bohrlochreinigung	Sichtkontrolle und Ausblaskontrolle	Staubfrei; saubere Bohrloch-Oberfläche	Jedes Bohrloch vor dem Verfüllen
9	Bewehrungsstäbe bzw. Hilti Zuganker HZA-R(HCR)	Zustand Markierung Gängigkeit im Bohrloch	nur Flugrost Setztiefe markiert gängig	Jeden Stab vor dem Verfüllen des Bohrloches
10	Arbeits-sicherheit	Persönliche Schutzausrüstung	Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen	Bei der Arbeit mit dem Injektionsmörtel
11	Verfüllung	Füllmarkierung auf der Mischerverlängerung hohlraumfrei	Entsprechend ETA-08/0105, Anhang 18 kein Rückfedern des Stabes kein Mörtelspritzen	Jeden Stab beim Setzen
12	Vermörtelte Bewehrungsanschlüsse	Setztiefe Verfüllung	Setzmarkierung am Bohrlochmund Mörtel tritt am Bohrlochmund sichtbar aus	Jeden Stab nach dem Setzen

Hilti Deutschland GmbH
Hiltistraße 2
86916 Kaufering

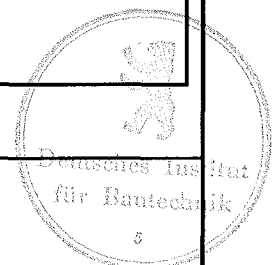
Telefon (08191) 90-0
Telefax (08191) 90-1122

Bewehrungsanschluss mit Injektionsmörtel Hilti HIT-RE 500

Kontrolle der Ausführung

Anlage 10

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-21.8-1790
vom 16. März 2009



Anforderungen an den Betrieb zur Herstellung von Bewehrungsanschlüssen mit nachträglich eingemörtelten Bewehrungsstäben und Hilti Zugankern HZA-R(HCR)

1 Allgemeines

Die Herstellung von Bewehrungsanschlüssen mit nachträglich eingemörtelten Bewehrungsstäben bzw. Hilti Zugankern HZA-R(HCR) sowie deren Überwachung und Prüfung muss von Betrieben ausgeführt werden, die über eine qualifizierte Führungskraft, einen Bauleiter und Baustellenfachpersonal verfügen, das für die Ausführung des Bewehrungsanschlusses besonders ausgebildet ist und hierfür eine gültige Bescheinigung nachweist.

Die Ausbildung des Baustellenfachpersonals erfolgt durch den Antragsteller unter Aufsicht einer vom Deutschen Institut für Bautechnik bestimmten bzw. anerkannten Stelle.

Hat diese Stelle festgestellt, dass die in Abschnitt 4.1 aufgeführten Anforderungen an den Betrieb erfüllt sind, stellt sie hierüber einen Eignungsnachweis aus. Der Eignungsnachweis wird für drei Jahre widerruflich erteilt. Auf Antrag kann die Geltungsdauer des Eignungsnachweises um jeweils drei Jahre verlängert werden. Vor jeder Verlängerung ist der Stelle darzulegen, dass die Anforderungen an den Betrieb eingehalten werden. Der verantwortliche Leiter des Betriebes muss der Stelle jeden Wechsel des verantwortlichen Personals anzeigen.

Hat diese Stelle festgestellt, dass die Schulung nach Abschnitt 4.1 mit Erfolg durchgeführt wurde, stellt sie dem Baustellenfachpersonal einen Schein über die Eignung zur Herstellung von Bewehrungsanschlüssen mit nachträglich eingemörtelten Bewehrungsstäben bzw. Hilti Zugankern HZA-R(HCR) aus.

2 Anforderungen an das Personal und die Geräteausstattung des Betriebes

2.1 Qualifizierte Führungskraft

Der Betrieb muss über eine qualifizierte Führungskraft verfügen, die ausreichende Kenntnisse im Stahlbetonbau und Erfahrungen bei der Herstellung von Bewehrungsanschlüssen mit nachträglich eingemörtelten Bewehrungsstäben bzw. Hilti Zugankern HZA-R(HCR) hat. Sie muss mindestens die Qualifikation aufweisen, welche zur selbständigen Ausführung von Stahlbetonarbeiten und zur Leitung eines Betriebes in diesem Bereich notwendig ist.

Die qualifizierte Führungskraft ist zuständig und verantwortlich für die Herstellung der Bewehrungsanschlüsse auf der Baustelle.

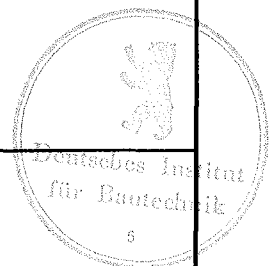
Zu den Aufgaben der qualifizierten Führungskraft gehören u.a.:

- Beurteilen von Konstruktionszeichnungen im Hinblick auf die Vollständigkeit der Angaben für nachträglich eingemörtelte Bewehrungsstäbe bzw. Hilti Zuganker HZA-R(HCR)
- Erstellen und ggf. Prüfen von Leistungsbeschreibungen und Beurteilen der Durchführbarkeit der Bewehrungsanschlüsse.
- Erstellen von Arbeitsplänen.
- Beurteilen der fachlichen Qualifikation des eingesetzten Baustellenfachpersonals.
- Abzeichnen des Montageprotokolls und Auswertung der Ergebnisse.

2.2 Bauleiter

Bei Arbeiten nach dieser Zulassung muss der Bauleiter oder ein fachkundiger Vertreter des Bauleiters auf der Baustelle darüber wachen, dass die Bewehrungsanschlüsse mit nachträglich eingemörtelten Bewehrungsstäben bzw. Hilti Zugankern HZA-R(HCR) entsprechend den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hergestellt werden.

Hilti Deutschland GmbH Hiltistraße 2 86916 Kaufering Telefon (08191) 90-0 Telefax (08191) 90-1122	Bewehrungsanschluss mit Injektionsmörtel Hilti HIT-RE 500 Anforderungen an den Betrieb zur Herstellung von Bewehrungs- anschlüssen mit nachträglich eingemörtelten Bewehrungsstäben und Hilti Zugankern HZA-R(HCR)	Anlage 11 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-21.8-1790 vom 16. März 2009
---	---	---



2.3 Baustellenfachpersonal

Die Arbeiten müssen von einer geschulten und insbesondere handwerklich ausgebildeten Person auf der Baustelle ausgeführt werden, die betontechnische und andere werkstofftechnische Kenntnisse, Fertigkeiten und praktische Erfahrung besitzt. Die Befähigung für die Arbeiten muss durch eine entsprechende Bescheinigung nach Abschnitt 4.1 nachgewiesen werden.

Zu den Aufgaben des Baustellenfachpersonals gehören u. a.:

- praktisches Durchführen der Bohr-, Reinigungs-, Verfüll- und Versetzarbeiten nach geprüften Ausführungsunterlagen. Bei Abweichungen ist der Bauleiter zu informieren.
- Festlegen, Anleiten und Überwachen der dem übrigen Baustellenpersonal übertragenen und in seiner Anwesenheit ausgeführten Hilfsarbeiten.
- Führen des Montageprotokolls.

2.4 Geräteausstattung

Für die Herstellung von Bewehrungsanschlüssen mit nachträglich eingemörtelten Bewehrungsstäben bzw. Hilti Zugankern HZA-R(HCR) müssen auf der Baustelle unter Beachtung der Montageanweisungen des Herstellers Einrichtungen und Geräte vorhanden sein und gewartet werden, welche eine fachgerechte Ausführung dieser Arbeiten ermöglichen. Alle Geräte und Einrichtungen sind auf der Baustelle vor Beginn der ersten Anwendung und danach in angemessenen Zeitabständen auf ihre einwandfreie Funktion zu überprüfen.

Zu den Geräten und Einrichtungen gehören

- Geräte für die lagegetreue Durchführung der Bohrung (Bohrhilfe), Bohrstände für Diamantkernbohrgeräte
- Geräte für die Reinigung der Bohrlöcher,
- Einrichtungen für die saubere und temperaturgerechte Lagerung des Injektionsmörtels,
- Funktionstüchtige Auspressgeräte und Mischverlängerungen,
- Kompressor für ölfreie Druckluft von mindestens 6 bar. Bei Stabdurchmesser > 25 mm soll die Druckluftversorgung mindestens 140 m³/Stunde leisten.

3. Schulung des Baustellenfachpersonals

Der Betrieb hat dafür zu sorgen, dass das eingesetzte Baustellenfachpersonal über die Herstellung von nachträglich eingemörtelten Bewehrungsanschlüssen geschult wird und über eine gültige Bescheinigung verfügt.

3.1 Umfang des Eignungsnachweises für das Baustellenfachpersonal

Der Eignungsnachweis für das Baustellenfachpersonal umfasst folgende Arbeiten:

1. Ausführung eines kompletten randnahen Übergreifungsstoßes $d_s = 12$ mm, $\ell_v = 1,15$ m in bewehrtem Beton nach Konstruktionszeichnungen mit Montageprotokoll:
 - Verankerungsgrund und vorhandene Bewehrung feststellen und markieren
 - Loch bohren mit Bohrhilfe
 - Reinigen des Bohrloches entsprechend dieser Zulassung
 - Injektion mit akku- oder pneumatisch betriebenen Auspressgeräten
 - Einsetzen des Stabes
 - Schlusskontrolle und Selbstbewertung
2. Einmörteln eines Bewehrungsstabes $d_s = 12$ mm im verdeckten, transparenten Schaulrohr mit $\ell_v = 60$ cm

Die benötigte Zeit für die Injektion des Mörtels und das Einsetzen des Stabes ist jeweils zu messen.

Hilti Deutschland GmbH Hiltistraße 2 86916 Kaufering Telefon (08191) 90-0 Telefax (08191) 90-1122	Bewehrungsanschluss mit Injektionsmörtel Hilti HIT-RE 500 Anforderungen an den Betrieb zur Herstellung von Bewehrungs- anschlüssen mit nachträglich eingemörtelten Bewehrungsstäben und Hilti Zugankern HZA-R(HCR)	Anlage 12 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-21.8-1790 vom 16. März 2009
---	---	---



3.2 Beurteilung der Arbeiten

Die Beurteilung der Arbeiten durch die Prüfstelle erfolgt anhand der folgenden Fragen:

- Liegt vor Beginn der Arbeiten ein ausreichendes Verständnis für die auszuführende Arbeit vor?
- Entsprechen die verwendeten Geräte den Anforderungen der Zulassung und werden diese Geräte sicher beherrscht?
- Erfolgt die Kontrolle des Verankerungsgrundes?
- Wird das Bohrloch an der richtigen Stelle gesetzt?
- Wird bei randnahen Bohrungen die Führungseinrichtung sicher gehandhabt?
- Entspricht die Winkelabweichung beim Bohren den zulässigen Toleranzen?
- Erfolgt die Bohrlochreinigung entsprechend den Montageanweisungen?
- Wird die Verankerungslänge des Bewehrungsstabes richtig markiert und die Gängigkeit im Bohrloch kontrolliert?
- Werden die Foliengebinde hinsichtlich Temperatur und Verfallsdatum überprüft?
- Werden die Foliengebinde korrekt aufgebrochen und für den Gebindewechsel vorbereitet?
- Werden die Injektionsgeräte entsprechend den Montageanweisungen gehandhabt? Wird die Füllmarke auf der Mischerverlängerung richtig angebracht?
- Liegt der markierte Bewehrungsstab bzw. Hilti Zuganker HZA-R(HCR) vor Beginn der Injektion griffbereit?
- Wird die erforderliche Menge Mörtel beim Aufbrechen eines neuen Gebindes verworfen?
- Entspricht die Injektion des Mörtels den Vorgaben der Montageanweisung für ein vollständiges und hohlraumfreies Verfüllen?
- Wird der Bewehrungsstab bzw. Hilti Zuganker HZA-R(HCR) ordnungsgemäß bis zur Markierung der Verankerungstiefe gesetzt?
- Tritt Mörtel am Bohrlochmund aus?
- Wurde vom Beginn des Injizierens bis zum Setzen des Bewehrungsstabes bzw. Hilti Zuganker HZA-R(HCR) die zulässige Verarbeitungszeit eingehalten?
- Wurden Mängel während oder nach Herstellung des Bewehrungsanschlusses erkannt und fachgerecht korrigiert?
- Wurde das Montageprotokoll vollständig und richtig geführt?

Hilti Deutschland GmbH
Hiltistraße 2
86916 Kaufering

Telefon (08191) 90-0
Telefax (08191) 90-1122

Bewehrungsanschluss mit Injektionsmörtel Hilti HIT-RE 500

Anforderungen an den Betrieb zur
Herstellung von Bewehrungs-
anschlüssen mit nachträglich
eingemörtelten Bewehrungsstäben
und Hilti Zugankern HZA-R(HCR)

Anlage 13

zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-21.8-1790
vom 16. März 2009

